

# ProCamp GmbH

Schwändistrasse 7  
8620 Wetzikon

Tel. +41 44 972 29 55  
E-Mail: [info@procamp.ch](mailto:info@procamp.ch)  
CHE-348.474.705 MwSt.



---

## Allgemeine Mietbedingungen (Lieferwagen / Geländewagen)

### Reservation und Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von Fr. 500.- wird bei Vertragsabschluss fällig. Dieser Betrag dient zur Absicherung des Selbstbehaltes im Schadenfall. Nach Rückgabe des unbeschädigten Fahrzeuges wird Ihnen der Betrag sofort zurückerstattet, oder mit eventuellen grösseren Schäden verrechnet. Nach Bezahlung der Kautions ist das Fahrzeug für Sie reserviert. Der Mietpreis muss spätestens am Abreisetag beglichen werden. Es gibt keine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietabbruch.

### Übergabe/Fahrzeurückgabe

Die Mietübergabe und Rücknahme findet, wenn nicht anderweitig vereinbart an der Schwändistrasse 7 in 8620 Wetzikon statt. Nicht termingerechte Rückgabe wird mit CHF 50.00 pro angefangene Stunde verrechnet. So, dass der nächste Mieter auch pünktlich in den Urlaub fahren kann. Die Übernahme und Rückgabe- Daten und Zeiten werden im Voraus verbindlich abgemacht.

### Reinigung

Bei der Fahrzeugübernahme erhalten Sie ein gepflegtes Fahrzeug. Wir bitten Sie, dieses Fahrzeug so zu behandeln, als wäre es Ihr eigenes. Bei unnatürlich starker Verschmutzung des Fahrzeug- Innenraumes wird die Reinigung nach Aufwand verrechnet. Entleerung des WC `s ist Sache des Mieters, bei nicht gereinigten WC's wird eine Pauschale von CHF 200.00 verrechnet. Das Fahrzeug muss innen gereinigt zurückgegeben werden. Für nicht gereinigte Fahrzeuge bei der Rückgabe wird eine Pauschale von CHF 250.00 verrechnet. Die Aussenreinigung des Fahrzeuges wird von uns erledigt. Schäden im Wohnraum, die nicht durch eine Kollision verursacht worden sind, sind nicht versichert. Somit ist der Mieter für solche Schäden haftbar. Schäden, die durch Rauchen oder Haustiere verursacht werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### Allgemeine Bedingungen

Ist es dem Mieter aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, das Fahrzeug rechtzeitig zurückzubringen, so muss der Vermieter sofort telefonisch benachrichtigt werden. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge eines Unfalls oder anderer nicht vom Vermieter verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, werden dem Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können beim Vermieter nicht geltend gemacht werden. Diese Mietbedingungen sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages.

### Unfall

Bei Unfällen ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen (ProCamp GmbH +41 44 972 29 55). Der Mieter ist verpflichtet, alle wichtigen Unfalldaten, Polizeirapporte und ev. Fotos die den Sachverhalt belegen, zu notieren. Auch ist in jedem Falle ein Unfallprotokoll auszufüllen. Reparaturen werden nur gegen Originalrechnung zurückerstattet. Notwendige Reparaturen müssen zuerst dem Vermieter gemeldet werden, er entscheidet über das weitere Vorgehen.

# ProCamp GmbH

Schwändistrasse 7  
8620 Wetzikon

Tel. +41 44 972 29 55  
E-Mail: info@procamp.ch  
CHE-348.474.705 MwSt.



---

## Fahrer

Das Mindestalter des Fahrzeuglenkers muss mindestens 21 Jahre sein. Für alle Verkehrsverletzungen haftet der Mieter (Fahrer). Nationale Vorschriften beachten. Das Weitervermieten an Dritte ist untersagt.

## Annullierung

2 Wochen vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises!  
Annulationskostenversicherung ist Sache des Mieters.

## Versicherung

Unsere Fahrzeuge sind Haftpflicht und Vollkasko Versichert (Selbstbehalt CHF 1000.00 pro Schadenfall) Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen. Ebenso haftet der Mieter vollumfänglich für alle von der Versicherung abgelehnten Schäden, wie Grobfahrlässigkeit, Missachtung der Fahrzeugbreite, Höhe, Gewicht, Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen, Übermüdung, tanken des falschen Treibstoffes, usw. Nationale Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Motoren- und Fahrwerksschäden, die auf Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz des Mieters zurückzuführen sind, sowie Fahren mit zu niedrigem Ölstand, Überdrehen des Motors (Verschalten) und das Befahren ungeeigneter Wege sind vom Mieter schadensersatzpflichtig.

Änderungen vorbehalten. Gerichtsstand ist am Sitz des Vermieters. Schweizer Recht ist anwendbar.

Von diesen Mietbedingungen habe ich Kenntnis genommen:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_